

5. Jahresbericht des hygienischen Instituts für 1905.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen.

6. Vermehrung des Bureaupersonals der Behörde für Krankenversicherung infolge des Gesetzes über die Ruhelohnberechtigung der Staatsarbeiter.

Die Bürgerschaft genehmigt die Neuanstellung eines Bureauvorstehers und eines Kanzleigehülfen und sie bewilligt für Schreibhülfe 500 M. und für sachliche Ausgaben ebenfalls 500 M., auch erklärt sie sich mit der Übertragbarkeit der beiden letzten Positionen einverstanden.

7. Ergänzungswahlen.

Die Bürgerschaft wählt an Stelle des ausgeschiedenen Herrn G. Bergfeld in das Bürgeramt Herrn G. G. Sifers, in die Baudeputation Herrn S. Brasch, in den Vertrauensauschuß Herrn S. Struckmann, in die Behörde für Krankenversicherung Herrn Dr. Michaelis und in die Behörde für das Städtische Museum Herrn W. Blanke.

8. Tägliche Reinigung der Schulzimmer.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, welche Maßnahmen erforderlich sind, die bestmögliche Reinigung der Schulzimmer zu erzielen.

9. Schulen der Hafenstädte, Zuschuß.

Die Bürgerschaft ist der Ansicht, daß der Zuschuß für die Schulen der Stadt Begeßack von 40 000 M. auf 41 500 M. erhöht werden sollte. Sie ersucht den Senat, ihr darin beizutreten.

Sie ersucht zugleich den Senat, die Behörde für das Schulwesen der Hafenstädte mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob und wie weit die ihr vorgebrachten Beschwerden über das Schulwesen der Stadt Begeßack begründet sind (siehe stenogr. Bericht).

Mitteilung des Senats

vom 8. Februar 1907.

1. Errichtung neuer Dienststellen bei der Zollverwaltung.

Dem Senat ist von der Zollverwaltung das Nachstehende berichtet:

„1) Zur Beaufsichtigung des Verkehrs bei den Toren III, IV und VIII des Zollauschlußgebiets außerhalb der bei dem Zollanschlusse Bremens ursprünglich festgesetzten Zeit werden vier Hilfsaufseher verwendet. Die an diese zu zahlende Vergütung wird von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen der Zollverwaltung erstattet (Verhdlg. v. 1901, S. 901, 943; v. 1902, S. 23; v. 1903, S. 284, 651, 920 u. v. 1904, S. 401, 447). Ferner ist zur Abfertigung von Eisenbahnwagen für die Durchfuhr zum und vom Holz- und Fabrikenhafen durch das Zollauschlußgebiet bei Tor V ein Hilfsaufseher gegen 4 M. Tagegeld, das gleichfalls von

der Deputation für Häfen und Eisenbahnen der Zollverwaltung erstattet wird, angenommen worden. Da sich derzeit nicht genau übersehen ließ, ob dieser Dienst für die Beaufsichtigung der Tore III, IV und VIII und für die Abfertigung von Eisenbahnwagen bei Tor V dauernd erforderlich sein und ein allgemeines Verkehrsinteresse vorliegen würde, ist zunächst versucht worden, durch geeignete und zuverlässige Hilfsbeamte den fraglichen Dienst ausführen zu lassen.

Durch den fortdauernd zunehmenden Verkehr im Zollausschlußgebiet hat sich jedoch das Bedürfnis für diesen Dienst an den bezeichneten Toren als dauernd und für das öffentliche Interesse als unabweisbar herausgestellt. Die Holzlager am Holz- und Fabrikenhafen sind erweitert, ferner sind die Lagerpeicher und sonstigen Anlagen daselbst einschließlich der Werft der Aktiengesellschaft „Weser“ vergrößert. Dadurch hat sich der Eisenbahnverkehr, der vom Holz- und Fabrikenhafen durch das Zollausschlußgebiet nach dem Inlande und umgekehrt geleitet werden muß, ganz wesentlich gehoben. Die Zahl der im Zollausschlußgebiet beschäftigten Arbeiter und Angestellten hat durch die ständige Zunahme des Verkehrs daselbst eine wesentliche Steigerung erfahren. Die Arbeiter wohnen der billigeren Mieten halber in den Vororten und müßten, sofern man die Tore III, IV und VIII zur Nachtzeit geschlossen halten wollte, wie es für die ursprünglichen Verhältnisse bei geringem Verkehr vorgesehen war, den Ausgang durch das während der Nachtzeit allein geöffnete Tor II nehmen, wodurch für sie eine erhebliche Zeitverschwendung eintrete. Werden diesen Personen die fraglichen Tore nicht offen gehalten, dann tritt an sie die ständige Versuchung heran, den Weg über die Zollgitter zu nehmen, um den Heimweg tunlichst abzukürzen. Bei der nicht großen Anzahl von Grenzaufsehern zur Bewachung des Zollausschlußgebietes würde das Überklettern der Arbeiter häufig kaum verhindert werden können, unter Umständen auch zu unliebsamen Zusammenstößen mit dem Grenzsicherpersonal führen. Hiernach liegt zweifellos ein allgemeines Interesse an der Bewachung der fraglichen Tore und an der Abfertigung der Eisenbahnwagen bei Tor V vor, so daß die Kosten hierfür nach den Grundsätzen der Vergütungsvorschriften für die Zollverwaltung als dem Reiche gegenüber anrechnungsfähig angesehen werden können.

Die ständige Verwendung von Hilfsaufsehern hat ihre großen Bedenken, da die Zollverwaltung an die für die Torbewachungen angenommenen Hilfsbeamten eine das gewöhnliche Maß übersteigende Anforderung stellen muß. Zudem vermögen Auskürsen der Sache, der sie dienen, nicht das volle Interesse wie festangestellte Beamte entgegenzubringen; sie sind auch häufig nicht imstande, sich die zur Ausübung des Dienstes erforderliche Autorität bei dem verkehrenden Publikum zu verschaffen, so daß Unregelmäßigkeiten und Zöllhinterziehungen vorkommen können.

Hiernach ist es erforderlich, an Stelle der fünf Hilfsaufseher

- a. für die Abfertigung bei Tor V in der Zeit von 7 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags bis 1 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags und von 4 $\frac{1}{2}$ bis 7 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags einen Revisionsaufseher sowie
- b. für die Beaufsichtigung des Verkehrs bei den Toren III, IV und VIII, die zusammen 17 Stunden Dienst täglich beansprucht, zwei Grenzaufseher anzustellen.

Der Reichsbevollmächtigte für Zölle und Steuern zu Hamburg hat sich mit der Errichtung dieser drei Aufseherstellen vom 1. April d. J. ab unter Übernahme der Kosten auf den Zollverwaltungskostenetat einverstanden erklärt.

Wegen der erst jetzt zum Abschluß gebrachten Verhandlungen mit dem Reichsbevollmächtigten haben diese drei neuen Stellen in dem Budgetentwurf der Zollverwaltung für 1907 noch nicht berücksichtigt werden können.

Es werden daher auf das Ausgabebudget der Zollverwaltung für 1907 (Spezialbudget Nr. 75) und zwar unter Abschnitt B I 2, Hauptzollamt Bindwams, die Stelle eines Revisionsaufsehers mit dem Anfangsgehalt von 1600 M. sowie unter B I 5 a, Grenzsicherpersonal Hauptzollamt Bindwams, die Stellen von zwei Grenzaufsehern mit dem Anfangsgehalt von je 1600 M. vom 1. April d. J. ab in Zugang kommen.

Im Einnahmehudget der Zollverwaltung (Spezialbudget Nr. 35) wird zu I 1 a unter Zugrundelegung der für die Vergütung der Zollverwaltungskosten maßgebenden Grundsätze der Betrag von 1 451 530 M. um rund 5780 M. auf 1 457 310 M. zu erhöhen sein.

Im Ausgabebudget Nr. 100 (Zollausflußgebiet und Holz- und Fabrikenhafen) würde die Vergütung für die fünf Hülfsaufseher, die zurzeit rund 4200 M. für das Jahr beträgt, in Fortfall kommen.

Dringend erwünscht ist es, daß die drei neuen Stellen bereits zum 1. April d. J. bewilligt werden, damit die fünf Hülfsaufseher mit Ende März d. J. entlassen und die drei zu schaffenden Beamtenstellen vom 1. April d. J. ab sofort besetzt werden können.

2) Da nicht zu übersehen ist, ob das Budget für 1907 bereits zum 1. April d. J. die verfassungsmäßige Genehmigung von Senat und Bürgerschaft erhalten haben wird, beantragt die Zollverwaltung ferner, schon jetzt zu genehmigen, daß, wie sie bereits in ihrem Begleitbericht zum Budget für 1907 (Verhdlg. S. 36) unter B I 544 beantragt hat, die bisher kommissarisch errichtete Stelle eines Revisionsaufsehers bei der Zollabfertigungsstelle Bürgermeister-Smidtstraße in Bremerhaven vom 1. April 1907 ab endgültig besetzt wird."

Indem der Senat sich mit den vorstehenden Anträgen einverstanden erklärt, erjucht er die Bürgerschaft, auch ihrerseits zuzustimmen, daß

- a. beim Hauptzollamt Bindwams die Stellen eines Revisionsaufsehers und zweier Grenzaufseher zum 1. April 1907 mit dem Anfangsgehalt der Stellen von 1600 M. errichtet und sofort besetzt werden,
- b. die bei der Zollabfertigungsstelle Bürgermeister-Smidtstraße in Bremerhaven bisher kommissarisch errichtete Revisionsaufseherstelle vom 1. April 1907 ab endgültig besetzt wird.

2. Löschbrücken am Hohentorshafen.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat über Löschbrücken am Hohentorshafen einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußnahme hierneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

In dem technischen Begleitbericht zu dem Antrag der Deputation auf Bewilligung der Mittel für die Herstellung einer Spundwand und Löschbrücke am Woltmershauser Kanal (jetzt Hohentorshafen) — Verhdlg. 1904 S. 220 ff. — heißt es auf Seite 222, Absatz 4, daß eine Löschbrücke vor dem noch nicht vermieteten Platz und bei Schragenheim erst nach Vermietung des ersteren errichtet werden soll. Schragenheim hat inzwischen vor seinem Platz einen feststehenden Kran aufgestellt, der die Herstellung einer Löschbrücke überflüssig macht. Dagegen haben die Mieter des anderen Platzes, der in zwei Plätze, XVII und XIX, zerlegt worden ist: Rud. Schmiedes und Heinr. Willms & Co., nunmehr eine Löschbrücke vor ihren Plätzen beantragt.

Ferner wünscht Rud. Schmiedes am oberen Ende seines weiter oberhalb gelegenen Lagerplatzes V die Fortsetzung der bereits vorhandenen Löschbrücke bis ans Ende dieses Platzes (s. den Lageplan, Blatt 1).

Die Erwägungen, die im Jahre 1904 zur Bewilligung der Kosten für die damals beantragte Strecke der Löschbrücke führten, sind auch für die jetzt beantragten Strecken maßgebend. Während aber damals die Kosten für das laufende Meter mit 200 M. veranschlagt wurden, und bei starker Unterbietung der konkurrierenden Firmen mit diesem äußerst geringen Einheitsatz auszukommen war, müssen hierfür

jetzt etwa 275 M. eingesetzt werden, weil einmal sich einige Verstärkungen gegenüber der ersten Ausführung als zweckmäßig ergeben haben, zum andern aber die ganz bedeutende Steigerung der Zement- und Eisenpreise, wie der Arbeitslöhne usw., nach mehrfach bei maßgebenden Firmen eingezogenen Informationen ein günstigeres Ergebnis bei der Ausschreibung nicht erwarten lassen.

Die Verzinsung der Baukosten anlangend, haben sich die Antragsteller auf Anfordern der Deputation zur Zahlung von 4 % der aufgewendeten Summe bereit erklärt. Es entspricht das dem kürzlich für die Vermehrung der Lagerplätze beim Hohentorshafen festgesetzten Zinsbetrag (Verhdlgn. 1906, S. 1012 ff.).

Bei $72,0 + 40,6 = 112,6$ m Löschbrücke handelt es sich um eine Summe von $112,6 \times 275 = \text{rd. } 31\,000$ M., deren Verzinsung zu 4 % jährlich 1240 M. einbringen würde.

Die Konstruktion der Löschbrücken, die sich im ganzen der früheren anschließt, ^{Unteranlagen 2 u. 3.} geht aus den beiden anliegenden Zeichnungen Blatt 2 und 3 hervor.

Die Deputation beantragt:

die Ausführung der beiden Löschbrücken zu genehmigen und den hierfür erforderlichen Betrag von 31 000 M. auf das Separatbudget für außerordentliche Verwendungen zu bewilligen.

Bremen, den 6. Februar 1907.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Barthausen.** (gez.) **Arug.**

